

**1377 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

1982 12 22

**Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden**

Republik Österreich  
Der Vorsitzende des Bundesrates  
Zl. 235/2-BR/82

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden

in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen Begründung **Einspruch** zu erheben. %

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42 Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis gebracht.

21. Dezember 1982

Berger

**Begründung des Einspruches des Bundesrates vom 21. Dezember 1982 betreffend den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 über ein Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsrecht, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden**

In der derzeitigen Wirtschaftssituation

- das Wirtschaftswachstum im nächsten Jahr wird bestenfalls ½ Prozent betragen, wahrscheinlich wird überhaupt kein Wachstum erzielt werden können,
- die Arbeitslosenrate wird von den Wirtschaftsforschern mit rund 4¼ Prozent geschätzt,
- die Zahl der Insolvenzen hat eine schwindelerregende Rekordhöhe erreicht,
- die Investitionen sind rückläufig, und
- die verstaatlichte Industrie steht in der schwersten finanziellen Krise seit ihrem Bestehen

erscheint die Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubes unverantwortlich.

Wie bereits im Begutachtungsverfahren festgestellt wurde, liegen weder ausreichende Untersuchungen über die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Urlaubsverlängerung vor, noch kann

mehr als ein Jahr vor dem vorgesehenen Inkrafttreten die derzeit nicht voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Urlaubsverlängerung würde eine Belastung der Wirtschaft von etwa 2% der Bruttolohnsumme mit sich bringen und damit zur Gefährdung der Arbeitsplätze führen. Auch die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen hätte negative Folgen für den Arbeitsmarkt.

Dieselben arbeitsmarktpolitischen Bedenken gelten auch im Hinblick auf die überwiegende klein- und mittelbetriebliche Betriebsgrößenstruktur der österreichischen Wirtschaft. Mehr als 90% aller Betriebe haben weniger als 20 Beschäftigte und es ist nicht anzunehmen, daß diese Betriebe in der Lage sein werden, infolge längerer Urlaubsansprüche zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen.

Die Urlaubsverlängerung würde nicht nur das Wirtschaftswachstum bremsen, sondern auch einen zusätzlichen Inflationsschub bringen, der in weiterer Folge die Realeinkommen weiter verringern würde.

Schließlich sei noch erwähnt, daß allein die erste Etappe dieser Urlaubsverlängerung den Bund 800 Millionen Schilling kosten würde, was auch im Hinblick auf die Budgetsituation unverantwortlich wäre.

Insgesamt ist die Urlaubsverlängerung in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht vertretbar. Der Arbeitsplatzsicherung und der Einkommenssicherung muß derzeit Vorrang eingeräumt werden.